

Mindest-Pflanzqualitäten (falls nicht anders festgesetzt) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Bäume I. und II. Ordnung: Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm Bäume III. Ordnung: Heister, 2 x verpflanzt, 150-175 cm hoch Landschaftssträucher: 2 x verpflanzt, 60-100 cm hoch. Alle im Plangebiet zu pflanzenden hochstämmigen Bäume sind fachgerecht (möglichst mit Dreibock) anzupfahlen. Auf die Verwendung jeglicher Nadelgehölze ist - mit Ausnahme der heimischen Arten Gemeine Kiefer (Pint Gemäß den Bestimmungen des § 9 BauNVO mit folgenden Einschränkungen: • Einzelhandelsbetriebe, die nach § 9 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig sind, sind nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO Straßen auch andere stadtklimatolerante Laubbaum-Arten verwendet werden, die in der GALK-Straßenbaumli zur Verwendung auf Straßen- und Parkplatz-Flächen als 'geeignet' oder 'gut geeignet' für diese Standorte empfohlen werden, sofern sie als Hochstamm erhältlich sind und eine Mindestgröße von 8 m (nach den Angaben dieser Liste) Ausgeschlossen sind nach § 1 Abs. 9 BauNVO Anlagen, die einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG Artenliste C: Dachbegrünung Maßnahmen ein geringer Abstand zu schutzwürdigen Nutzungen und Gebieten ausreichend ist. Gem. § 36 Abs. 1 BauGB steht die Zulassung der Ausnahme unter dem Vorbehalt des Einvernehmens der Gemeinde. Ranunculus bulbosus Ausnahmsweise dürfen die in dem Gebiet ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil bis max. 15 %, insgesamt, aber nicht mehr als 300 m² pro Betrieb, Produkte verkaufen welche nicht den zentrenrelevanten Sortimenten zuzuordnen sind, die sie in dem Gebiet selbst hergestellt, weiterverarbeitet oder weiterbearbeitet haben oder die sie in ihrer handwerklichen oder Carex caryophyllea gewerblichen Tätigkeit in branchenüblicher Weise installieren, einbauen oder warten. odon purpureus ytecium rutabulum Krückenkegelmoo rvivum tectorum album-Sorten a ovina spec. nula rotundifolia hagia saxifraga rvivum tectorum Haus-Dachwurz sphaerocephalon us carthusianorum Karthäuser-Nelke hus deltoides orbia cyparissias crium chamaedrys UVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO) altung baulicher Anlagen § 88 (1) Nr. 1. LBauO Baugebietes sind als Dachmaterial glänzende, reflektierende und grell-farbige Materialien ni die nicht durch Solaranlagen oder technischen Aufbauten genutzt werden, sind bei en Nebenanlagen (z.B. Fahrradabstellanlagen, Trafogebäude, etc.) extensiv zu begrünen. Putzflächen, Betonverkleidungen, Holz- und Glasverkleidungen sowie plattierte Stahl- ur der Verwendung von Glasfronten oder großen Fensterflächen sind geeignete Maßnahmen zur ing greller Farben oder Verkleidungen ist unzulässig, ebenso stark reflektierende, fluoreszierende e Fassadenmaterialien zur Nutzung der Sonnenenergie sind zulässig. von neu zu errichtenden Gebäuden innerhalb des Industriegebietes sind mindestens alle 20 m s Industriegebietes gelten für Werbeanlagen folgende Bestimmungen: ranlagen sind nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) u ugrundstück ist die Errichtung einer freistehenden Werbeanlage zulässig. Dabei dürfen diese verbungen sowie digitale Werbeanlagen (z.B. LED Werbeanlagen, Videowalls...) mit bewegtem, peanlagen dürfen die jeweilige Traufhöhe des Hauptgebäudes nicht überragen. Werbeanlagen auf eisende Beschilderungen mit einer maximalen Größe von 1,0 x 2,0 m sind auch außerhalb der keiten § 88 LBauO Sinne des § 89 LBauO handelt, wer den Festsetzungen der hiermit nach § 88 LBauO i.V.m. § 9 Abs. keiten § 213 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (Pflanzvorschriften) werden gemäß § 213 BauGB als legelungen des Landeswassergesetzes ist das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den n jeweiligen Grundstück rückzuhalten. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bauherren. Die nriften der Wassergesetze (z.B. § 31 WHG, § 2 WHG, §§ 51 ff LWG) gelten unmittelbar und sind echenden technischen Regelwerke bei der Planung der Gebäude und Freiflächen zu beachten. st ist keine Versickerung von Niederschlagswasser vorgesehen. Das Oberflächenwasser wird kerung im Bereich von Altstandorten ist nicht vorgesehen. Gegen eine breitflächige Versickerung e Befestigung von Flächen durch Pflasterung, Rasengittersteine o.ä.) oder eine Sammlung von Chemikalienlager Reg.- Nr.: 333 03 026 - 5002 / 001 - 00"

werblichen Tätigkeit in branchenüblic	ner verse instanteren, embaden oder warten.	l I
	Plangebietes mit folgenden zentrenrelevante Sortimente unzulässig: nente gemäß Einzelhandelskonzept Verbandsgemeinde Göllheim 2016, Brendel	Sedum-Moos-Kraut-Be Hauptarten:
ndort Consult) Nahrungsmittel	ente genigi zinzenaneesionzepe reibanbagenente bointein zozo, brender	Moose • Ceratodo
Drogerie/Kosmetikartikel Haushaltswaren, Glas, Porzellan		Campoth Brachyte
Papier, Bücher, Zeitschriften, Bü Kunsthandel, Antiquitäten		Bryum al Tortula r Sukkulente
Bekleidung, Schuhe, Lederwarer Baby- /Kleinkinderartikel	n onische Haushaltsgeräte, Computer, Hifi	Sedum a Sedum s
Foto, Optik	pel), Teppiche, Textilien/Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe	Sedum r Sedum r
Uhren, Schmuck	snahme von sog. Hartwaren (wie Fahrräder, Surfbretter, Fitnessgeräte)	Zwiebelgewächse • Allium so
Blumen Begriffsbestimmungen		Begleitarten: • Sedum a
rkaufsflächenberechnung (§ 9 Abs. 1 I	Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO) der Geschäftsfläche, auf welcher der Verkauf abgewickelt wird und der	Sedum ri Sempervi
richtungsgegenstände, Treppen inner	ch Kassenzonen, Standflächen für Warenträger, Gänge, Stellflächen für halb der Verkaufsräume). utzt werden, zählen nicht zur Verkaufsfläche.	Poa com Poa bulb
	i. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 und 17 BauNVO)	Sedum-Gras-Kraut-Beg Hauptarten:
	VO) nalb des festgesetzten Industriegebietes die Grundflächenzahl (GRZ) auf	Sukkulente • Sedum a
ximal 0,8 festgesetzt. Jaumassenzahl (§ 21 BauNVO)		Sedum ri Sedum ri
Baumassenzahl (BMZ) wird im gesan löhe baulicher Anlagen (gem. §§ 1		Sedum s Sedum s
zugspunkt: Bezugspunkt für die Festsetzung der	maximalen Gebäudehöhe gilt die Höhe über Normalhöhenull.	Gräser ◆ Festuca §
bäudehöhen GHmax die maximale Höhe baulicher Anla	igen ist die Oberkante baulicher Anlagen ohne technische Aufbauten	Festuca o Poa com Poa prati
ßgebend. Technische Aufbauten dü HN) bis zu 2 m überschreiten. Dabei	irfen die im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Gebäudehöhen ist die Ausbildung von Aufenthaltsräumen explizit ausgeschlossen. Die pauten darf maximal 10 % der Dachfläche des jeweiligen Gebäudes	Zwiebelgewächse • Allium so
tragen.	sind der Planzeichnung zu entnehmen.	<i>Kräuter</i> ◆ Arenaria
	darf unabhängig von den sonstigen Festsetzungen 20,00 m nicht von der Oberkante Fertiggelände zur Oberkante der baulichen Anlage	Campani Hieraciui
-	iberbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung der baulichen	Petrorha Begleitarten:
llagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Abweichende Bauweise a 1 (§ 22 A	abs. 4 BauNVO)	Semperv Semperv Semperv
abweichende Bauweise wird die ndesrecht erforderlichen Abstandsfläc	"offene Bauweise ohne Längenbegrenzung" festgesetzt. Die nach chen sind dabei einzuhalten.	Semperv Bromus t Carex dig
chen, die von Bebauung freizuhal	ten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)	Carex hu Carex mo
	alb des in der Planzeichnung gekennzeichneten Bauschutzbereiches von	Festuca o Koeleria
	festgesetzten Sichtdreieckes sind keine baulichen Anlagen im Sinne der	Melica ci Poa bulb
	des Sichtdreiecks ist jegliche Sichtbehinderung (Bewuchs, Einfriedungen veiligen Fahrbahnoberkante, unzulässig.	Sesleria Allium sp
. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	n, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1	Muscari Muscari Muscari Nigarthur
ckhaltemulden mit gedrosselter Ablei fallendes Oberflächenwasser festgese	Planzeichnung werden innerhalb des Geltungsbereiches mehrere itung (gekennzeichnet mit R in der Planzeichnung) für die Sammlung für etzt. Bei der Gestaltung der Mulden sind die Festsetzungen gemäß Ziffer	Dianthus Dianthus Funborb
zu beachten. rkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Be	·	Euphorb Iris gram Potentilli
rkehrsflächen werden gemäß den Eint benanlagen (§ 14 BauNVO)	trägen in der Planzeichnung festgesetzt.	Potentilli Teucriun Thymus
benanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 I	BauNVO (für die Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme Ibwasser dienende Nebenanlagen, ferntechnische Nebenanlagen sowie	
lagen für erneuerbare Energien) sind ässig.	allgemein (d.h. auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)	3 ÖRTLICHE BAU\ 3.1 Äußere Gestalt
	chutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)	3.1.1 Materialien in
	vorhandene Bewuchs ist dauerhaft zu erhalten. Ansonsten ist die Fläche	zulässig. Dachflächen, die
stalteten Mulden zur Rückhaltung indbereiche (6m ab Böschungsoberka	en. Innerhalb der Flächen AF 1 und AF 2 ist die Anlage von naturnah von anfallendem Oberflächenwasser zulässig. Mindestens 30 % der ante) dieser Mulden sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zlisten truppweise in unterschiedlichen Dichten zu bepflanzen. Innerhalb	untergeordneten 3.1.2 Fassadengesta
ser Bereiche sind im Mittel 4 Geh rhandener Bewuchs kann hierbei ange	ölze pro 10 m ² aus den beiliegenden Pflanzenlisten vorzusehen. Ggf. erechnet werden.	Zulässig sind Pu Alu-Bleche. Bei d Vermeidung von
	zverglasung an Fensterflächen ron Vögeln sind an Fensterflächen, die eine Glasfläche von 70x70 cm Ihnen keine Vogelschlaggefahr ausgeht.	Die Verwendung Materialien.
gende Maßnahmen sind hierzu geeigr geeignete dichte Vorpflanzung,		Nicht blendende Die Fassaden vor deutlich vertikal z
Verwendung von Vogelschutzgl Aufbringen von UV-Sperrfolien	as (Ornilux oder vergleichbar), oder Window-Grafik-Folie außen,	3.1.3 Werbeanlage
ennbar sind und sich keine entfernte	eeigneter Maßnahmen, so dass diese für die Avifauna als Barriere n Bäume oder Sträucher für die Vögel erkennbar spiegeln.	Werbear nur an der Stätte
b-rötlichem Spektrum) zu verwende	e" Lampen (Natriumdampf-Lampen, HSE, SE/ST oder LED-Lampen mit en. Insektenfreundliche Leuchtmittel dürfen daher keine UV-Strahlung	Pro Baug Anlagen eine Höh
isetzen.	deren Lichtkegel streng nach unten ausgerichtet sind und kein Streulicht enfreundliche LED-Leuchtmittel mit einer Lichttemperatur unter 3220	Lichtwer laufendem, blend sowie Skybeamer
vin und einer Wellenlänge unter 900 anzstreifen PS		 Werbear Dachflächen sind Wegweis
f den Baugrundstücken ein Gehölzstre ndortgerechte und heimische Wildstr	tt auf dem in der Planzeichnung mit PS gekennzeichneten Pflanzstreifen eifen mit vorgelagertem Saum anzulegen und zu unterhalten. Hierzu sind räucher (Qualität: Sträucher, 80 - 100 cm, und Heister, 100 -125 cm) als	Baufenster mit A den Baugrundst innerhalb der fes
nalten.	rstreifen, (Rasterpflanzung 1,50m x 1,50m) anzulegen und dauerhaft zu infriedung ist in diesem Pflanzstreifen zulässig. Alle sonstigen baulichen	4 HINWEISE
lagen einschließlich Werbeanlagen o zulässig.	oder Nutzungen als Lagerflächen sind innerhalb dieses Pflanzstreifens	Ordnungswidrigkeit Ordnungswidrig im Sir
r Errichtung von Einfriedungen zu bea	gen erforderlichen Pflanzabstände sind bei den Pflanzmaßnahmen bzw. chten. Jenrändern der Schutzwallfläche hin jeweils ein mindestens 1 m breiter	4 BauGB erlassenen ör
	gern. Die Bepflanzung der Schutzwallanlagen ist extensiv zu pflegen.	Ordnungswidrigkeit Verstöße gegen die Fe Ordnungswidrigkeiten
stsetzungen für das Anpflanzen vo . 25a BauGB) ·flanzenauswahl	on Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1	Oberflächenwasser
der Bepflanzung der unbebauten G anzenarten gem. den beigegebenen E	Grundstücksflächen und der öffentlichen Grünflächen sind ortstypische Empfehlungslisten zu wählen. Koniferen, Nadel- oder Ziergehölze stellen	Entsprechend den Reg befestigten Flächen de wie möglich auf dem j
ne ortstypischen Bepflanzungen dar. verwenden. Private Freiflächen	Die in der Empfehlungsliste angegebenen Mindestpflanzqualitäten sind	einschlägigen Vorschri wie auch die entsprech Im Plangebiet selbst
500 qm privater Grundstücksfläche in beiliegenden Pflanzenlisten anzupfl	st mindestens ein hochstämmiger Laubbaum oder Obsthochstamm aus anzen und zu unterhalten. Koniferen, Nadel- oder Ziergehölze sind keine	zwischengespeichert u
besondere bei Einfriedungen und Hec	ingen, die zu über 50 % mit Nadelgehölzen vorgenommen werden, sind ken nicht zulässig. nd gärtnerisch anzulegen und von Überbauung freizuhalten. Eine	Sofern die Lagerung Unteren Wasserbehör
rsiegelung oder Nutzung dieser Fläche Begrünung der Stellplätze	en, z.B. als Lagerplatz, ist nicht statthaft.	Versickerung im Ber Eine gezielte Versicker
gegebenen Pflanzlisten zu begrünen	nstämmigen Laubbäumen (Sortierung 16/18 inkl. Dreibock) aus den n. Je acht Stellplätze ist ein solcher Baum im Bereich der Parkstände indestens vier Quadratmeter große Pflanzfläche oder alternativ ein	(wasserdurchlässige B Niederschlagswasser i
ndestens zwei Meter breiter Pflanzstr Anpflanzen von Bäumen	eifen zur Verfügung zu stellen.	Altstandort Altes Ch Innerhalb des Plangeb
	der nördlichen Grenze des Plangebietes ist eine Baumreihe, bestehend Laubbäumen im Abstand von ca. 20 m zu pflanzen und dauerhaft zu ungen sind zulässig.	Nutzungsänderung si Abfallwirtschaft, Bode Nutzungsverträglichke
Aufschüttungen, Stützmauern r Anpassung der topografischen Geg	gebenheiten des Geländes sind bevorzugt Aufschüttungen in Form von	Altstandort ehem. P Nr. 333 03 026-5002
ünböschungen anzulegen. In Ausnah ximalen Höhe von 2,0 m zulässig.	mefällen sind bei dringender Erforderlichkeit Stützmauern bis zu einer tursteinmauerwerk herzustellen. Stützmauern aus anderen Materialien	Die zuständige Fachbe
	er Holz zu verblenden oder zu mindestens 70 % flächig zu begrünen.	die gesamte östliche Rheinland-Pfalz regist 17-21 ist.
erhalb der Fläche des Schutzwalles is ,5 zu errichten und dauerhaft zu erha :h- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 N		Nach Aktenlage ware auch keine umweltte Schadstoffverunreinig
im Bebauungsplan gekennzeichnete	en Flächen sind mit Leitungsrechten für den Bau und den Betrieb von ligen Ver- und Entsorgungsträger zu belasten.	Baumaßnahmen ist (Grundsätzlich sind di (insbesondere solche
im Bebauungsplan gekennzeichnete	r Flächen sind mit Geh- und Leitungsrechten einerseits für den Bau und der jeweils zuständigen Ver- und Entsorgungsträger zu belasten und	dokumentieren zu lass Regionalstelle Kaisersl
		Baugrund Für einzelne Bauvorha DIN 1054 an den Baug
	N I vorrangig die nachfolgenden Pflanzenarten oder vergleichbare Arten zu	Zum Schutz vor Vernä:
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind		Radonvorsorge Gemäß der Ausführur
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume		gings Deet
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den:	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss	einer Region, in der in kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: s te A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus	Feld-Ahorn Hainbuche	kBq / m3) Radonpoter
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Bö
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Bö radondichten Materia (in der Regel entstehe
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rac
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude erri Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rac 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rac 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer ra 7. Ggf. Verlegung ein
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera vylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rac 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rac 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte die Stenken die Stenken sich was der Letzte gewein der Letzte gemein der Letzte gewein der Letzte gemein der Letzte geme
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten).
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standeten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv beweht 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehr 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rac 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rac 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodenplatte empfoh Bodengasdrainage und
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten
ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standeten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten
festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind den: ste A: Bäume Acer campestre Carpinus betulus Juglans regia Quercus robur Quercus petraea Sorbus domestica Sorbus torminalis Acer monspessulanum Pinus sylvestris Prunus mahaleb Prunus fruticosa Amelanchier ovalis ste B: Sträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus spinosa Rosa canina Rosa corymbifera Rosa rubiginosa Sobus aria Sorbus latifolia Viburnum lantana Cotoneaster integerrimus Crataegus monogyna hinaus weitere standortgerechte, spunkten oder bei besonderen Standotten. t-Pflanzqualitäten (falls nicht anders a men sind sincht anders a men sind sincht anders a men sinch sincht anders a men sin	Feld-Ahorn Hainbuche Walnuss Stiel-Eiche Traubeneiche Speierling Elsbeere Französischer Ahorn Wald-Kiefer Weichselkirsche Steppen-Kirsche Gewöhnliche Felsenbirne Roter Hartriegel Hasel Zweigriffliger Weißdorn Liguster Rote Heckenkirsche Schlehe Hunds-Rose Busch-Rose Busch-Rose Wein-Rose Mehlbeere Breitblättrige Mehlbeere Wolliger Schneeball Gewöhnliche Zwergmispel Eingriffliger Weißdorn , heimische Laubgehölze, sowie unter besonderen gestalterischen ortansprüchen (z.B. beengte Platzverhältnisse) auch diverse Zuchtformen festgesetzt): , 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm	kBq / m3) Radonpoter jeweiligen Gesteinssch Nach Einschätzung de bisher in Rheinland-Pf überall Gebäude ern Radonkonzentration Strahlenschutz werde Gebäude bzw. sein Ein Die für die Radonvor empfohlenen Maßnah 1. Konstruktiv bewehl 2. Abdichtung von Böradondichten Materia (in der Regel entstehe 3. Abdichtungen von Hausbereichen mit rack 4. Abdichten von Kelle 5. Zuführung der Verl damit die Unterdrucke Für die Radonvorsorge zusätzlich zu den für d 6. Herstellung einer rack 7. Ggf. Verlegung ein beachten). 8. Hinterfüllung vor e Hinterfüllung der letzte vliesbeschichtete Nop Material aufgrund and Bodengasdrainage und Diese letztgenannten

angebietes befindet sich der Altstandort "Altes Chemikalienlager". Rechtzeitig vor einer Bebauung/ ng sind die geplanten Maßnahmen mit der zuständigen Fachbehörde -SGD Süd, Wasser-, Bodenschutz, Kaiserslautern abzustimmen. Für alle diese Flächen betreffenden Maßnahmen ist die Pyrotechnische Fabrik Feistel/ Piepenbrock Reg.-, 2/000-00 hbehörde -SGD Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kaiserslautern weist darauf hin, dass che Teilfläche AF 1 des Bebauungsplanes auch Teilfläche des im Bodenschutzkataster des Landes egistrierten Altstandort "ehem. Pyrotechnische Fabrik Feistel/ Piepenbrock", Göllheim, Ruhweg varen in diesem Bereich keine umweltrelevanten Einrichtungen vorhanden. Insofern fanden hier elttechnischen Erkundungen statt. Durch die vormalige Nutzung des Geländes bedingt können igungen im Untergrund dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vor Aufnahme von deshalb eine rechtzeitige Detailabstimmung von Maßnahmen mit der SGD erforderlich. nd die im Zuge der geplanten Maßnahmen auf der Fläche erforderlich werdenden Arbeiten olche mit Eingriff in den Untergrund) durch ein qualifiziertes Fachbüro überwachen und lassen. Die Dokumentation ist nach Abschluss der Arbeiten über die Baubehörde bei der SGD Süd, orhaben können spezielle Baugrunduntersuchungen erforderlich werden. Die Anforderungen der augrund sollen beachtet werden. rnässung ist bei Bedarf die Unterkellerung in Form von wasserdichten Wannen auszuführen. rung (Mainz) [s. Karte: http://www.lgb-rlp.de/radonprognosekarte.html] liegt das Plangebiet in n der Bodenluft ein erhöhtes Radonpotenzial (40-100 kBq / m3) bzw. mit lokal hohem (über 100 otenzial in und über einzelnen Gesteinshorizonten festgestellt wurde, das in Abhängigkeit von den sschichten stark schwanken kann. g des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz lassen aber die I-Pfalz gemessenen Konzentrationen den Schluss zu, dass bei geeigneter Bauausführung praktisch errichtet werden können, die den notwendigen Schutz vor Radon bieten. Mit steigender n erhöht sich aber das Risiko einer Erkrankung an Lungenkrebs. Vom Bundesamt für erden bauliche und sonstige Vorsorgemaßnahmen empfohlen, um den Eintritt von Radon in das Einwirken auf den Menschen weitgehend zu verhindern. vorsorgegebietsklasse I (RVK I - Radonaktivitätskonzentration über 20 und unter 40 kBq/m3) Bnahmen umfassen insbesondere Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch n Böden und Wänden im erdberührten Bereich gegen von außen angreifende Bodenfeuchte mit Zeichnung, Fabe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften terialien in Anlehnung an die DIN 18915 mit Materialien, die auch zur Radonabwehr geeignet sind von Zu- und Ableitungen, von Rissen, Fugen und Rohrdurchführungen in Boden berührenden radondichten Materialien - gez. Dieter Hartmüller -/erbrennungsluft für Heizkessel, Kaminöfen u. ä. von außen (um ein Ansaugen von Raumluft und kerzeugung im Gebäude zu reduzieren); gegebietsklasse II (RVK II - Radonaktivitätskonzentration zwischen 40 und 100 kBq/m3) werden gestalterischen Festsetzungen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim die RVK I empfohlenen -noch folgende Maßnahmen empfohlen:

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am er radondichten, komplett geschlossenen Hülle im erdberührten Randbereich des Gebäudes; g einer Dränage in der kapillarbrechenden Schicht unter der Bodenplatte (Grundwasserstand erdberührten Außenwänden mit nicht-bindigen Materialien und Gewährleistung dafür, dass die - gez. Dieter Hartmüller -Anschluss an die kapillarbrechende Schotterschicht unter der Bodenplatte besitzt, um eine tzteren zu gewährleisten (an den erdberührten Wänden kann diese Funktion auch eine Noppenfolie übernehmen); sollte die Verfüllung des Arbeitsraumes mit nicht-bindigem, rolligem anderer Erfordernisse nicht möglich sein, wird eine Bodengasdrainage im Schotterbett unter der npfohlen, wobei die hydrologischen Verhältnisse zu beachten sind und das Design der e und der Ableitung in starkem Maße von der Bauweise abhängig ist. n Maßnahmen werden vor allem auch für die Gebäude empfohlen, in denen Kellerräume rsonen als Wohn- oder Arbeitsbereich genutzt werden.

Freiflächenplan im Maßstab 1 : 200 beizufügen, in dem insbesondere die bebauten Flächen, sonstige befestigte Flächen, wie Kfz-Stellplätze, Zugänge oder Zufahrten und die Art ihrer Befestigung, die bepflanzten Flächen und die Art ihrer Bepflanzung, die zu pflanzenden, zu erhaltenden und zu entfernenden Gehölze sowie sonstige grünungsmaßnahmen (wie Fassaden- oder Dachbegrünung) mit Artenangabe und Größenverhältnisse

Archäologische Funde lgende Vorgaben hinsichtlich archäologischer Funde sind zu beachten

Knollen-Hahnenfuß

Frühlingssegge

Mauermoos

Milder Mauerpfeffe

Scharfer Mauerpfeffer

Haus-Dachwurz

Knolliges Rispengra

Milder Mauerpfeffe

Blau-Schwingel

Platthalm-Rispe

Rundblättrige Glockenblume

Schaf-Schwinge

Wimper-Perlgras Knolliges Rispengra

Übersehene Traubenhvazinthe

zu gliedern, z.B. durch Vor- und Rücksprünge, Öffnungen, Glas-bänder, Farbgestaltung etc..

tücken zulässig. Eine Errichtung von Werbeanlagen und wegweisenden Beschilderungen

wassergefährdender Stoffe (z.B. Heizöl u.ä.) vorgesehen ist, muss dies gem. § 20 LWG der

Schillergras

Kugel-Lauch

Heide-Nelke

Edelgamander

Frühlings-Fingerkraut

Gras-Iris

Steppen-Wolfsmilch

. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vor 3.3.1978 (GVBI., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBI., 2008, S.301) sowie durch Art. 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBI. S. 245) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig

2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE. 3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ei angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Für die Abstände von Bäumen und Sträuchern von Grenzen, insbesondere zu landwirtschaftlich genutzten Flächer gelten soweit im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, §§ 44 und 46 Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz.

Bei Einfriedungen an Wirtschaftswegen/Pflegewegen muss ein Abstand von 0,5 m eingehalten werden. Vermeidung von Schadstoffeinträgen

Zur Vermeidung langfristiger Schadstoffeinträge sollte für die Dacheindeckung sowie für Regenrinnen und Fallrohre kein unbeschichtetes Metall (Kupfer, Zink, Blei, etc.) verwendet werden. Vermeidung und Entsorgung von Bauabfällen Verwertbare Bauabfälle sind wieder zu verwenden. Unbelasteter Bodenaushub ist soweit wie möglich auf dem Baugrundstück selbst unterzubringen. Eine Deponierung hat zu unterbleiben.

Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist schonend zu behandeln und einer sinnvollen

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der Nachweis über die Sicherstellung der beschriebenen Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. [öschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutsch Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.). Danach ist für dieses Industriegebiet eine Löschwassermenge mindestens 1.600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicherzustellen. Sollte eine Flächengröße von 2.500 m² gemäß Industriebaurichtlinie Abschnitt 5.1 überschritten werden, ist eine entsprechend größere öschwassermenge in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle vorzuhalte Aufgrund der Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung können sich Rohrquerschnitte und Menge

ergeben, die nicht ausreichen, um die vorgenannten Löschwassermengen aus dem Rohrnetz zur Verfügung zu stelle Sofern dies zutrifft, sind geeignet Möglichkeiten zur Löschwasserversorgung und -entnahme herzustellen. In Abständen von 100 m sind Überflurhydranten für Feuerlöschzwecke (DIN EN 14384) anzuordnen. Di Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 50 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstückes von der öffentlichen Verkehrs-fläche aus Bei der oben genannten Wasserentnahme darf der Betriebsdruck von 1,5 bar nicht unterschritten werden. Die Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie jederzeit für die Feuerwehr zugänglic

Löschwasserversorgung sind als Überflurhydranten (DIN EN 14384) auszuführen.

Vorgesehener Baumbewuchs ist so zu planen und zu unterhalten, dass die Rettung von Personen mit Rettungsgeräte der Feuer-wehr aus den Gebäuden möglich ist. Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind an Zuwegungen oder in Zu- oder Durchfahrten nu zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können (Verschlusseinrichtungen gemäß DIN 14925, ansonsten Vorrichtungen nicht dicker als 5 mm). Auf Gebäude, die nicht unmittelbar an einer öffentlichen Straße, sondern im rückwärtig gelegenen Bereich (zwei Reihe) liegen, ist vom öffentlichen Verkehrsraum aus gemäß der postalischen Adresse unmissverständlich mit Straß

und Hausnummern hin-zuweisen. Für die Zufahrt zu den baulichen Anlagen ist die Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr" i.V.m. DIN 14090 zu beachten und umzusetzen. Die geplante Erschließungsfläche ist entsprechend auszubilden. Die Kurvenradien sind für die Straßen- und Wege-führung zu beachten und einzuhalten. Die geplanten Einmündungen sind so auszubilden, dass e Befahren für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der genannten Richtlinie möglich ist. Die erforderlichen Kurvenradien 1 die Feuerwehr sind auf den gesamten geplanten Straßenverlauf anzuwenden. Stichstraßen von mehr als 50 m sin Gebäudeklasse 1 bis 3 (Fußbodenhöhe s; 7 m über der mittleren Geländehöhe) können (tragbare) Leitern der Feuerwehr zum Einsatz kommen. Ab einer Rettungshöhe > 8 m über Geländeoberfläche in jedem Geschoss (auch der nicht Vollgeschosse) v lutzungseinheiten sind zwingend Aufstellflächen für die Feuerwehr einzuplanen. Diese können sich auf die

Auffüllungen auf den Grundstücken Erforderliche Auffüllungen auf den Grundstücken dürfen nur mit einwandfreiem, nicht verunreinigtem Materia erfolgen. Dabei sind sowohl die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung sowie für Schadstoffe, für die in der BBodSchV keine Vorsorgewerte festgelegt sind, die Zuordnungswerte ZO bis Z1.1 der Technischen Regel der LAGA "Anforderungen an die stoffl. Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" im Eluat und Feststoffen einzuhalten. Bei der Verwendung von Z1.1-Material ist ein Abstand von 1 m zum höchsten zu erwartend Grundwasserstand einzuhalten. Die genannten Anforderungen gelten auch als eingehalten, wenn das Bodenmater aus natürlich anstehenden Schichten gewonnen wurde, bei der schädliche Kontaminationen aus anthropogen Einflüssen nicht zu erwarten sind. Ein entsprechender Nachweis ist der SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaf Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt a. d. W. vor Einbau des Auffüllmaterials vorzulegen.

Die Aufstellflächen für Leitern der Feuerwehr müssen frei von Hindernissen jeglicher Art, jederzeit begehbar und

Bei Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern im Bereich unterirdischer Ver-/Entsorgungsleitung soll ein Mindestabstand von 2,5 m (horizontaler Abstand Stammachse - Außenhaut Leitung) eingehalten werden. Soll dieser Abstand unterschritten werden, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leitungen in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsträger vorzusehen.

Pflanzmaßnahmen im Bereich der Erschließungsflächen und zur klassifizierten Straßen

Bei Baumanpflanzungen sind Mindestabstände zu klassifizierten Straßen einzuhalten. Diese richten sich nach den ist bei Pflanzmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen generell freizuhalten.

Zur Sicherstellung der Bewässerung der gemäß Punkt 1.9.3 und 1.9.4 der Textlichen Festsetzungen an Straßen und auf Stellplätzen zu pflanzenden Bäume wird empfohlen, diese während der ersten drei Vegetationsperioden mit

Die Begrünung der Ausgleichsflächen und des privaten Pflanzstreifens muss mit gebietseigenen Gehölzen und Saatgut

Das Vorhandensein von Weltkriegsmunition kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Kampfmittelfund gleich welcher Art, sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. De

Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. Die Fachunternehmen sind nich berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen und auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Die Betriebe müssen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die Einhaltung der Richtwerte gem. der DIN 18005 Die niederspannungsseitige Versorgung des Gebietes erfolgt mit Freileitung und Kabel. Eine Vorverlegung von

Zur Sicherstellung der Stromversorgung im Plangebiet wird, in Abhängigkeit von einem zukünftig erforderliche iebauungsplanes erforderlich. Für diesen Fall wird eine Grundfläche in der Größe von ca. 5x5 m möglichst zentro benötigt, deren genaue Lage aber erst dann bestimmbar ist, wenn die elektrischen Belastur.

s ist vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes in dessen Geltungsbereich bestehend V-Mittelspannungskabelleitung sowie das K- MP abzubauen. Die im Bereich dieser Kabelleitung festgesetz

Deutsches Institut für Normung e.V.) sind zu beziehen über den Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin oder können bei der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim Freiherr-vom Stein-Straße 1-3, 67306 Göllheim während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das Plangebiet wird durch 4 Richtfunkverbindungen gequert:

die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407554120 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 72 m und 112 m über Grund die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 407552535_ 418559708_ 418559709 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 113 m und 153 m über Grund Bei Baumaßnahmen sind die Richtfunkstrecken zu berücksichtigen.

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am	09.12.2004
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am	28.07.2009
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am	27.08.2009
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis	30.07.2009 30.08.2009
Entscheidung über die Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am	
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage im Amtsblatt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am	27.08.2010
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis	13.09.2010 12.10.2010
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis	24.08.2010 30.09.2010
Entscheidung über die Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am	27.10.2009
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Offenlage im Amtsblatt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a am	25.06.2020
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB vom bis	06.07.2020 05.08.2020
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB vom bis	25.06.2020 05.08.2020
Ortsübliche Bekanntmachung der ergänzenden erneuten Offenlage im Amtsblatt gemäß \S 3 Abs. 2 BauGB $$ i. V. m. \S 4a am	01.10.2020
Ergänzende erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB vom bis	12.10.2020 13.11.2020
Ergänzende erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher B gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB vom bis	elange 06.10.2020 13.11.2020
Entscheidung über die Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am	
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die bauordnungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 88 LBauO und § 24 GemO am	

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEPARK

BEBAUUNGSPLAN

WSW & PARTNER GMBH Planungsbüro für Umwelt I Städtebau I Architektur Hertelsbrunnenring 20 I 67657 Kaiserslautern I T 0631.3423-0 I F 0631.3423-200 kontakt@wsw-partner.de I www.wsw-partner.de

Anpassung an aktuelle Straßenplanung, Entwurf vom 23.09.2020

RUHWEG ", ORTSGEMEINDE GÖLLHEIM PIEPENBROCK UNTERNEHMENSGRUPPE GmbH + Co. KG Z Gezeichnet/Datum Geprüft/Datum Maßstab Blattgröße Plan-Nr. The strey 12/13 | STREY 12/13 | 1:1000 | 1.920/ 1.188 | 630-BP-Si Index Änderungen Anpassung Entwurf an aktuelle Straßenplanung und aktuelles Kataster

Landesbodenschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LBodSchG) om 25. Juli 2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020

GESETZESGRUNDLAGEN

In der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)
Vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen,

In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt

om 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. August

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

(Planzeichenverordnung - PlanzV)
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 | S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.

In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist.

om 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021

In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist.

Vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.

Vom 23. März 1978 (GVBI. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.

In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch

Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.

Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft für das Land

om 06. Oktober 2015 (GVBI. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Jun

In der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert und

Vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.

Vom 15. Juni 1970 (GVBl. S. 198), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl.

neu eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG)

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBI. I S. 4458) geändert worden ist.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist.

2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)

2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

(BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

September 2021 (GVBI. S. 543).

September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)

Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

Landesbauordnung für das Land Rheinland-Pfalz (LBauO)

Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG)

Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)

Landesnachbarrechtsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LNRG)

Denkmalschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (DSchG)

ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



